

20.12.00**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale

Punkt 3 der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Gesetze zum Einstieg in die ökologische Steuerreform sowie zur Fortführung der ökologischen Steuerreform zu einer deutlichen Verteuerung von Energie geführt haben. Die Energiepreise haben inzwischen ein Niveau erreicht, das unter sozialen Gesichtspunkten bedenklich ist und sich für die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft zunehmend als Hindernis erweist.
2. Der zwischenzeitlich beschlossene einmalige Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger und Bezieher von Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie die Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale entlasten nur einzelne Bevölkerungskreise. Eine umfassende Entlastung von Bürgern und Unternehmen kann nur durch die Aufhebung der Ökosteuer erreicht werden.
3. Insbesondere durch die Entfernungspauschale werden die Mehrbelastungen aus der Ökosteuer nicht angemessen ausgeglichen, da sie nicht allen vom Anstieg der Energiepreise Betroffenen zugute kommt. Nicht entlastet werden beispielsweise Land- und Forstwirte, Spediteure und Busunternehmen, Rentner und Studenten sowie Eltern hinsichtlich ihrer Fahrten mit ihren Kindern.
4. Selbst bei den Berufspendlern, die das eigene Kraftfahrzeug benutzen, bewirkt die Entfernungspauschale oft keine Entlastung. Dies gilt namentlich für Fahrten im Nahbereich, da bis zu zehn Kilometer die Pauschale weiterhin 0,70 DM beträgt. Keine Entlastung erfahren auch die Arbeitnehmer, die den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2 000 DM nicht ausschöpfen. Ferner wird die ab dem 11. Entfernungskilometer um 0,10 DM erhöhte Pauschale durch die gleichzeitig zum 01. Januar 2001 in Kraft tretende weitere Erhöhung der Mineralölsteuer weitgehend relativiert, zumal die Mineralölsteuer bereits zum 01. April 1999 und zum 01. Januar 2000 um jeweils 6 Pfennig angehoben wurde.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 2000

5. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die sog. ökologische Steuerreform zurückzunehmen. Als Sofortmaßnahme sollte jedenfalls auf die zum 1. Januar 2001 in Kraft tretende weitere Stufe der Ökosteuer verzichtet werden. Gleichzeitig muss es zu einer Entlastung der Land- und Forstwirtschaft kommen, die vom Anstieg der Energiepreise besonders stark betroffen ist. Die von der Bundesregierung in Erwägung gezogene Senkung der Mineralölsteuer für Agrardiesel auf 0,47 DM/l ist völlig unzureichend. Außerdem muss der besonders energieintensive Unterglas-Gartenbau entlastet werden.